

katho

Katholische Hochschule **Nordrhein-Westfalen**
Catholic University of Applied Sciences



WAS IST EINE
MITARBEITENDEN-
VERTRETUNG (MAV)?

WAS IST EINE MITARBEITENDENVERTRETUNG (MAV)?

In Betrieben der freien Wirtschaft finden wir Betriebsräte. Die Mitbestimmung der Betriebsräte ist im Betriebsverfassungsgesetz geregelt.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes, zum Beispiel bei den Behörden des Bundes, der Länder, der Städte und der Kommunen, finden wir Personalräte, deren Mitbestimmung sich nach dem Personalvertretungsgesetz regelt.

Die Kirchen in Deutschland haben sich auf der betrieblichen Mitbestimmungsebene als auch auf der tariflichen Ebene für einen Sonderweg entschieden. Dieser Sonderweg ist durch Artikel 140 im Grundgesetz verankert (kirchliches Selbstbestimmungsrecht).

Kirchliche Mitarbeitendenvertretungen handeln nach der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO). Dieses Gesetz berücksichtigt die Besonderheiten des kirchlichen Dienstes. Die MAVO wurde von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen und vom Diözesanbischof für das jeweilige Bistum in Kraft gesetzt.

Die MAVO in der jeweiligen diözesanen Fassung ist der Handlungsrahmen und die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Mitarbeitendenvertretungen und der Dienstgeber.

ALLGEMEINE AUFGABEN DER MAV

- Sie achtet darauf, dass alle Mitarbeiter_innen bei gleichen sachlichen Voraussetzungen nicht ungleich behandelt werden.
- Sie strebt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber an.
- Sie nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen und versucht, Abhilfe zu schaffen.
- Sie setzt sich für die Durchführung und Einhaltung der Vorschriften über den Arbeitsschutz, der Unfallverhütung und die Gesundheitsförderung in der Einrichtung ein.
- Sie wirkt auf frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen hin.



- Sie regt Maßnahmen an, die der Einrichtung und den Mitarbeitenden dienen.
- Sie arbeitet mit der Schwerbehinderten- sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung zusammen, sofern diese vorhanden sind.
- Sie sorgt mit für die Integration ausländischer Mitarbeiter_innen.
- Sie beruft mindestens einmal im Jahr eine Mitarbeitendenversammlung ein.

SPEZIELLE AUFGABEN DER MAV

- Anhörung und Mitberatung
- Vorschlagsrecht
- Zustimmung
- Antragsrecht
- Abschluss von Dienstvereinbarungen

Der Dienstgeber unterrichtet die MAV mindestens einmal im Kalenderjahr mit den erforderlichen Unterlagen über die wirtschaftliche Situation und deren Auswirkung auf die Personalplanung. Die MAV kann dazu Anregungen geben.

Der Dienstgeber hat die Pflicht, die MAV unter anderem zu den folgenden Punkten anzuhören:

- Maßnahmen innerbetrieblicher Informationen und Zusammenarbeit
- Regelung der Ordnung in der Einrichtung
- Kündigungen
- Verpflichtung zur Teilnahme oder Auswahl von Teilnehmer_innen für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen
- Durchführung beruflicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen



NUR MIT ZUSTIMMUNG DER MAV KÖNNEN MITARBEITENDE...

- eingestellt,
- eingruppiert,
- höhergruppiert,
- rückgruppiert und
- über die Altersgrenze hinaus beschäftigt werden.



katho

Nordrhein-Westfalen

AACHEN

Robert-Schuman-Str. 25

52066 Aachen

✉ mav.aachen@katho-nrw.de

KÖLN

Wörthstr. 10

50668 Köln

✉ mav.koeln@katho-nrw.de

MÜNSTER

Piusallee 89

48147 Münster

✉ mav.muenster@katho-nrw.de

PADERBORN

Leostr. 19

33098 Paderborn

✉ mav.paderborn@katho-nrw.de

GEMEINSAM GESTALTEN UND MITBESTIMMEN

Die Mitarbeitendenvertretung (MAV) der katho kümmert sich um die Interessen der Beschäftigten und gibt ihnen somit eine Stimme.

An den vier Standorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn gibt es jeweils eine eigene Mitarbeitendenvertretung. Beschäftigte können sich standortbezogen alle vier Jahre zur Wahl aufstellen lassen.

Die Gesamt-Mitarbeitendenvertretung besteht aus den Vorsitzenden der jeweiligen Mitarbeitendenvertretungen der vier Standorte. Sie erfasst standortübergreifende Themen und bringt diese voran.

TEIL DER MAV WERDEN

Wer Interesse hat, sich in der Mitarbeitendenvertretung einzubringen, ist herzlich willkommen und kann sich über die angegebenen E-Mail-Adressen an die Ansprechpersonen vor Ort wenden.

Über anstehende Wahlen wird bei den Mitarbeiterversammlungen und zusätzlich mit Aushängen, im Campusportal oder per E-Mail hingewiesen.

